Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2011 wurde die DTU-Verwaltungsdatenbank innerhalb der Deutschen Taekwondo Union e.V. eingeführt. Die Aufgabe der DTU-Verwaltungsdatenbank ist es u.a., die Verwaltung der Sportlerinnen und Sportler für die Vereine und Landesverbände zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Weiter dient sie als Grundlage zur administrativen Abwicklung des gesamten Sportverkehrs innerhalb unseres Verbandes und unserer 18 Landesverbände. Wie in unserer Satzung und diversen Ordnungen ausgeführt, muss jedes aktive Einzelmitglied (*mittelbares DTU-Mitglied*) in der DTU-Verwaltungsdatenbank mit einem eigenen Stammdatensatz erfasst sein.

In einer turnusmäßigen Überprüfung durch unseren externen Datenschutzbeauftragten wurden wir kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass nicht jedes Einzelmitglied eine eigene bzw. persönliche E-Mail-Adresse als Kontakt in der DTU-Verwaltungsdatenbank aktuell hinterlegt hat. Für die Kommunikation mit den Sportlerinnen und Sportlern ist eine persönliche E-Mail-Adresse des Einzelmitgliedes aber erforderlich. Sofern hier bisher eine andere E-Mail-Adresse angeben wird (z.B. des Trainers, des Vereinsvorstandes oder eine allgemeine Kontaktadresse des Mitgliedsvereins), ist die entsprechende schriftliche Einwilligung und Kenntnisnahme gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des jeweiligen Einzelmitgliedes notwendig. Die Einholung der Einwilligung obliegt dann dem Mitgliedsverein bzw. dem Trainer, sofern dieser die Daten in der DTU-Verwaltungsdatenbank pflegt. Die DTU behält sich vor, die schriftliche Einwilligung und Hinweise an die Einzelmitglieder in Stichproben abzufordern. Eine transparente Information gem. Art. 12 bis 14 der DSGVO an die Einzelmitglieder bei Nutzung keiner persönlichen E-Mail-Adresse liegt in der Verantwortung des Mitgliedsvereins, damit sich die Sportlerin bzw. der Sportler ggf. des Risikos bewusst ist, dass eventuelle direkte persönliche Informationen durch den Verein/Trainer/Dritte gelesen werden können.

Gemeinsam mit unserem externen Datenschutzbeauftragten empfehlen wir Ihnen nun, dass jedes Einzelmitglied zeitnah eine individuelle / persönliche E-Mail-Adresse als direkten Kontakt in der DTU-Verwaltungsdatenbank hinterlegt. Alternativ ist der Mitgliedsverein aufgefordert, wie vorstehend beschrieben, umgehend eine Einwilligung und Kenntnisnahme jedes Einzelmitgliedes in Schriftform einzuholen und dauerhaft vorzuhalten.

Die Einzelmitglieder, die bisher keine E-Mail-Adresse als Kontakt in der DTU-Verwaltungsdatenbank erfasst haben, sollten umgehend eine Kontaktadresse erfassen, um den vorstehenden Ausführungen Rechnung zu tragen.

Wir bitten Sie nun um Ihre aktive Unterstützung Jedes Einzelmitglied sollte bis <u>spätestens</u> zum **30. August 2023** eine gültige persönliche E-Mail-Adresse in der DTU-Verwaltungsdatenbank erfassen. Sollte das aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, muss der Mitgliedsverein dafür Sorge tragen, dass die entsprechende schriftliche Einwilligung und Kenntnisnahme gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) des jeweiligen Einzelmitgliedes vorliegt. Die aktiven Einzelmitglieder, die bis zum 30. August 2023 keine E-Mail-Adresse in der DTU-Verwaltungsdatenbank erfasst haben, können gesperrt werden und somit möglicherweise vorerst bis zur Eingabe einer gültigen Kontaktadresse nicht mehr am DTU-Sportverkehr teilnehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Voraus.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen sportlichen Sommer und verbleiben

mit freundlichen Grüßen aus München



Andreas Rahn

Deutsche Taekwondo Union e.V. - Generalsekretär -

Diese Email habe ich auf der TUBW Seite unter Rubrik Datenbank Veröffentlicht MfG Mario Thielemann DBB der TUBW